

Begleittexte zu den Archivalien der Ausstellung "Troxler im Staatsarchiv Luzern"

Vitrine 1 - Thematik Medizin - Objekt: Reisetagebuch

Staatsarchiv Luzern: PA 178/511

Reise von Luzern nach Jena, vom 2ten bis 20ten October 1800

Zusammen mit seinem Freund, dem Luzerner Joseph Corragioni, tritt Ignaz Paul Vital Troxler im Herbst 1799 die Reise nach Deutschland an, um in Jena Medizin und Philosophie zu studieren. Die von Corragioni verfassten Reisenotizen gehen über den Stellenwert persönlicher Aufzeichnungen hinaus: Sie geben uns heute einen allgemeinen Eindruck, wie man zu früheren Zeiten unterwegs war. Im Staatsarchiv Luzern wird dieses Reisetagebuch unter der Signatur PA 178/511 bewahrt. Auszüge davon sind transkribiert auf der Homepage des Staatarchivs unter dem Link „*Tagebuch einer Reise*“ einzusehen.

Brief Troxlers an Vinzenz Rüttimann, Jena, 10. November 1800

Auch nach seinem Entschluss die Schweiz zu Gunsten eines Medizin- und Philosophiestudiums in Jena zu verlassen, bleibt Troxler seinem Förderer Vinzenz Rüttimann vorerst in Dankbarkeit verbunden. Zeugnis hierfür sind – nebst der Widmung der Dissertation – private Briefe, in welchen Troxler Rüttimann aus Jena berichtet. Aus dem vorliegenden Brief etwa ist zu entnehmen, dass Rüttimann seine Kontakte spielen liess, um den jungen Luzernern Troxler und Corragioni die Ankunft in der Fremde zu erleichtern. So bedankt sich Troxler:

Die Empfehlungen, so Sie uns zu verschaffen die Güte hatten, waren uns sehr vorteilhaft, wir danken Ihnen, und Ihren Ausstellern noch einmal: - Bereits haben wir die grossen Männer der Gegend gesehen und waren gut empfangen. – In Gotha kamen wir auch zu dem Verfasser des Noth- und Hilfsbüchleins – Hofrath Beker – weiss und gut! Ich bin so frei Sie zu ersuchen, von diesem Mann seinem Freund Pestalozzi gelegentlich eine herzliche Begrüssung auszurichten.

Und bezüglich seines Entschlusses, sich aus dem politischen Umfeld zurückzuziehen und sich stattdessen dem Medizinstudium zu widmen berichtet Troxler Rüttimann:

Übrigens hab der Diplomatie so ziemlich entsagt, und bin ganz in mein neues Element gesunken. Er schlägt mir trefflich zu; ich bin mit der Wahl meiner Bestimmung und des Orts ganz zufrieden.

Die Briefe finden sich im Privat-Archiv der Familie Bell. Die Frau von Friedrich Bell jun., Marie Schwytzer, war eine Urenkelin von Vinzenz Rüttimann.

Vitrine 1 - Thematik Medizin - Objekt: Dissertation

Staatsarchiv Luzern: PA 1345/95

Dissertation aus dem Jahr 1803

Troxler wurde im April 1803 in Jena zum Doktor der Medizin promoviert. Die in lateinischer Sprache abgefasste Dissertation mit dem *Titel "Sistens Primas Lineas Theoriae Inflammationis Suppurationis et Gangraenescentiae"* befasst sich mit eitrigen Augenentzündungen. Die Augenheilkunde war zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch eine sehr junge Disziplin, welche sich aber, basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, rasch fortentwickelte. Interessant ist, dass Troxler seine Dissertation – nebst seinem Professor, dem Ophthalmologen Karl Himly – auch dem *"verehrten Gönner, dem hochberühmten und ausgezeichneten Präsidenten der helvetischen Republik"* Vinzenz Rüttimann widmet.

Die Dissertation ist zusammen mit dem Arztdiplom Troxlers im Privat-Archiv der Familie Bell zu finden

Einige Worte über die grassierende Krankheit und Arzneikunde im Kanton Luzern im Jahre 1806

Kurz nach seiner Rückkehr nach Beromünster im September 1806 gerät Ignaz Paul Vital Troxler in einen Konflikt mit dem Luzerner Sanitätsrat. Ausgangspunkt ist eine unter der Bevölkerung als „Alpenstich“ bekannte, grippeartige Infektionskrankheit, welche sich im Winter 1805/06 in der Gegend um Hochdorf epidemieartig verbreitet. Troxler, der nach seiner erfolgreichen Promotion in Jena bereits als Arzt sowohl in Jena als auch in Göttingen tätig war, sieht sich gefordert, sein medizinisches Wissen im Kampf gegen die oftmals tödlich verlaufende Krankheit einzubringen und beginnt, ohne die erforderliche Bewilligung des Sanitätsrats, zu praktizieren.

Im Gegensatz zu seinen Berufskollegen versucht er hierfür, die Krankheit von Grund auf zu erfassen, etwa indem er Krankheitsverläufe detailliert festhält, sich über bereits unternommene medizinische Behandlungen und deren Wirkungen informieren lässt, oder das klimatische Umfeld der Erkrankten dokumentiert, um daraus eine ganz eigene Behandlungsmethode abzuleiten. Obwohl Troxler selber behauptet, dass sämtliche von ihm behandelten Patienten überlebten, darf daran gezweifelt werden, ob der Erfolg tatsächlich auf der von Troxler propagierten alternierenden Gabe von Analeptika und metallischen Salzen, wie beispielsweise Quecksilber, basierte, oder ob der Erfolg nicht eher darin bestand, die geschwächten Körper nicht noch zusätzlich mit Aderlässen, Brechmitteln und Laxantien zu schwächen.

Trotz – oder vielleicht auch wegen – Troxlers Erfolg, werden die kritischen Stimmen, welche die fehlende Bewilligung bemängeln, immer lauter, was wiederum Troxler zusehends verärgert; er fühlt sich in seiner Berufsehre angegriffen und kann nicht verstehen, weshalb er bei Ärzten, die weniger gut ausgebildet sind als er, um eine Bewilligung nachfragen soll.

Diese Wut scheint sich in seiner Schrift „*Einige Worte über die grassierende Krankheit und Arzneikunde im Kanton Luzern im Jahre 1806*“ geradezu zu entladen. So beschimpft er das Luzerner Sanitätswesen und dessen Vertreter aufs Heftigste:

Jedes Jahr gebiert neue Krankheiten, so wie jedes Land seine eigenen hat. Und doch sind gewöhnlich die Ärzte im laufenden Jahre wie im verflossenen, und von einem Ende der medizinischen Welt bis zum andern herrscht ein und derselbe Schlendrian. (...) In dem gemeinen alltäglichen Treiben der Routiniers, oder gewöhnlichen praktischen Ärzten geht alles verloren, indem sie anstelle der Wissenschaft ein ideenloses Versuchen, an die der Erfahrung ein blindes Handeln nach erlernten Regeln setzen. Wenn man so viel im Allgemeinen zu klagen hat, was soll man dann insbesondere von einem Lande in dieser Hinsicht sagen, welches in ihr auf einer der niedrigsten Stufe steht? – Hier ist der Boden des gottverlassensten Zustandes der Medizin!“

Und weiter:

Nirgends wird mit Leben und Gesundheit ein so blindes und freches Spiel getrieben wie hier. Oder wo gibt es noch diese zahllose Menge dummer Bauern, unwissender Weiber, Viehärzte und Wasenmeister usw., Welche Medizin zur Profession machen, und machen können und dürfen, wie hier? Wo findet sich noch eine so ungezügelte, oder so lose angehaltene Pfuscherei und Quacksalberei, wie hier? – Es ist beispiellos und schändlich! (...) Unbekümmert, woher das Übel kommen, unwissend, was es sei aber frech genug, es zu behandeln, wurde nun nach hergebrachter Sitt und Weise Ader gelassen, gebrochen, laxiert und expediert. Die Künstler wunderten sich, dass so kräftige Mittel nicht besser halfen, und das Volk glaubte sterben zu müssen, wie es geschah.

Diese von Troxler verfasste Schrift ist aus zweierlei Hinsicht interessant: Einerseits als medizinhistorisches Dokument, welches uns einen Einblick in die damalige medizinische Praxis im hiesigen Kanton ermöglicht. Andererseits ist die Schrift exemplarisch für Troxlers Art, Kritik zu üben: Ausgehend von einem durchaus berechtigten Kritikpunkt verlässt er die Ebene der sachlichen Argumentation und verfällt in eine bissige, oftmals verletzende Polemik.

Dass der Sanitätsrat über diese Schrift und die darin enthaltenen Angriffe auf den Präsidenten Amtsphysicus Dr. Richli – Troxler kann es sich nicht verkneifen, hinter das Dr. ein Fragezeichen zu setzen – nicht erfreut ist, ist verständlich. Und so wird Troxler vom Sanitätsrat angehalten, vor dem versammelten Rat eine Abbitte zu leisten, was dieser selbstverständlich verweigert. Stattdessen verlässt er den Kanton Richtung Aarau.

Vitrine 1 - Thematik Medizin - Objekt: Zettel (Druck)

Staatsarchiv Luzern: AKT 213/4951

Signalement - Arretierungsbefehl der Staatskanzlei

Wegen seiner in *"höchst unanständigen Ausdrücken"* verfassten Schrift *„Einige Worte über die grassirende Krankheit und Arzneykunde im Kanton Luzern“*, verlangt der Sanitätsrat des Kantons von Troxler, dass er vor dem versammelten Sanitätsrat eine Abbitte leiste. Troxler weigert sich allerdings dieser Aufforderung nachzukommen, weil er das Vorgehen als unrechtmässig beurteilt. Der Sanitätsrat gelangt daraufhin an die Regierung. Ohne den Fall zu untersuchen weist diese Troxler an, sich dem Sanitätsrat zu stellen und die geforderte Abbitte zu leisten. Als sich Troxler diesem Befehl verweigert, erlässt die Regierung einen Haftbefehl und schreibt Troxler zur Fahndung aus.

Das *"Signalement"* ist in den Staatlichen Akten des Staatsarchivs zu finden.

Vitrine 2 - Thematik Medizin - Objekt: Brief

Staatsarchiv Luzern: AKT 213/4951

Brief Troxlers an den Luzerner Sanitätsrat

Wie später noch häufiger verlässt Troxler seinen Heimatkanton Richtung Aarau. Von dort aus erklärt er sich in einem Brief an den Sanitätsrat:

Vitrine 2 - Thematik Medizin - Objekt: Brief

Staatsarchiv Luzern: AKT 213/4951

Diverses

Die unleidige Geschichte zwischen Troxler und dem Sanitätsrat findet ihren Fortgang schliesslich im November 1809, als Troxler mit seiner frisch angetrauten Ehefrau, Wilhelmine „Minna“ Polborn nach Luzern reist, um sie anschliessend mit seiner Mutter in Beromünster bekannt zu machen

Einigermassen erschrocken stellt er fest, dass der Haftbefehl von 1806 noch immer besteht. Bereits Stunden nach seiner Ankunft in Luzern sucht Troxler deshalb Amtsschultheiss Krauer auf, von dem er sich Rat und Schutz erhofft. Aber auch dieser rät Troxler, die geforderte Abbitte doch endlich zu leisten. Troxler wiederum erklärt sich nur bereit, vor dem Sanitätsrat anzutreten; die geforderte Abbitte aber verweigert er standhaft, so dass er am 10. November 1809 im Luzerner Bruchtor in Gewahrsam genommen wird.

In den entsprechenden Akten und Unterlagen finden sich mehrere Schreiben Troxlers, in denen er seinen Standpunkt bekräftigt.

Dass Troxler schliesslich am 17. November 1809 die lange geforderte Abbitte leistet, ist allein auf das Drängen von Mutter und Ehefrau zurückzuführen.

Vitrine 2 - Thematik Medizin - Objekt: Blatt (Arztpatent); Kopie (Zeugnis Himly)

Staatsarchiv Luzern: AKT 24/26B.2

Arztpatent des Kantons Luzern

ZHB Luzern Sondersammlung Ms.N.34 **Zeugnis von Professor Karl Himly (Kopie)**

Nach der geleisteten Abbitte erhält Troxler innert wenigen Tagen sein Arztpatent, welches ihm das Ausüben der ärztlichen Tätigkeit im Kanton Luzern gestattet.

Die Patentierung erfolgt unter anderem aufgrund des vorzüglichen Zeugnisses, welches Professor Karl Himly, für seinen ehemaligen Studenten bereits im Jahr 1804 ausgestellt hatte.

Das Zeugnis findet sich im Nachlass Troxler der ZHB Sondersammlung und liegt in dieser Ausstellung in Form einer Kopie vor.

Vitrine 2 - Thematik Medizin - Objekt: kleine, mehrseitige, gebundene Druckschrift

Staatsarchiv Luzern: AKT 24/26A.2

Medizinalverordnung aus dem Jahr 1819

Unter dem Eindruck der heftigen Auseinandersetzungen zwischen Troxler und dem Sanitätsrat mag es etwas paradox anmuten, dass die neue Medizinalverordnung des Kantons von Troxler nicht nur mitgestaltet, sondern massgeblich geprägt wurde. Es ist dies allerdings kein Einzelfall in Troxlers Leben; den schmalen Grat zwischen willkommenem Reformier und verhasstem Erneuerer begeht Troxler in seinem Leben mehr als nur einmal.

Ein Sensorium für politische Fragen entwickelte Troxler wohl bereits in Kindertagen, als er in den Sommerferien im Kloster St. Urban mit französischen Emigranten in Kontakt kommt, welche vor den Revolutionswirren in Frankreich geflüchtet waren. Auch während seiner Zeit am Gymnasium in Solothurn interessiert er sich stark für das Geschehen in Frankreich und diskutiert dieses mit Franzosen, welche sich in der Ambassadorenstadt aufhalten. Sie nennen ihn bald schon "*le petit ami du peuple*", weil er sich in den Diskussionen insbesondere für die Freiheit des Bürgers ausspricht.

Das Zeitgeschehen bringt es schliesslich mit sich, dass Troxler 1798 auch in die praktische Politik hineingezogen wird. Auf Empfehlung seines Luzerner Lehrers Regis Krauer wird er kaum 18jährig, zum Kriegskommissär des Bezirks Beromünster und zum Sekretären des Unterstatthalters Keller ernannt; nur wenig später begleitet er Vinzenz Rüttimann als dessen Privatsekretär ins Helvetische Direktorium nach Bern.

Im Staatsarchiv Luzern sind aus dieser Zeit noch zahlreiche Dokumente vorhanden, welche Troxlers Unterschrift tragen, oder gar von ihm selbst, in der Funktion des Staatsdieners, verfasst wurden. Dennoch setzt der verdiente Troxler Forscher Emil Spiess die erste echte politische Einflussnahme Troxlers im Jahr 1814 fest. Durch diese Beurteilung legitimiert, soll auch in dieser Ausstellung der politisch agierende Troxler anhand der Ereignisse von 1814/15 näher betrachtet werden:

Vor dem Hintergrund der Niederlage Napoleons bei der Völkerschlacht von Leipzig im Oktober 1813 und dem Zerfall des Ersten Kaiserreichs ergibt sich auch für die Schweiz eine neue Ausgangslage: Die von Napoleon im Jahre 1803 verfügte Mediationsverfassung wird hinfällig und schliesslich am 29. Dezember 1813 von der extra einberufenen Eidgenössischen Versammlung formell ausser Kraft gesetzt.

Auch Troxler, der die Mediationsverfassung stets abgelehnt hatte, sieht nun die Möglichkeit, eine neue und in seinen Augen gerechtere Kantonsordnung zu etablieren. In seiner Schrift "*Ein Wort bei Umbildung von einem seiner Bürger*" propagiert er ein System, in welchem die Munizipalorte Beromünster, Sursee, Willisau und Sempach in ihrer Position gestärkt werden sollen, um als Vermittler zwischen Stadt und Land agieren zu können. Diese Flugschrift, welche Troxler erst anonym verbreiten lässt, ist im Staatsarchiv Luzern nicht vorhanden. Erhalten ist aber die Folgeschrift: "*Die Freiheit und Rechtsamen der Kantonsbürgerschaft Luzerns nach dem Laufe der Zeiten*".

Die Freiheit und Rechtsamen der Kantonsbürgerschaft Luzerns nach dem Laufe der Zeiten

Troxler verfasst die Schrift unter dem Eindruck der Ereignisse vom 16. Februar 1814. An diesem Schmutzigen Donnerstag des Jahres 1814 putschen Luzerner Patrizier und Stadtbürger, denen sich auch Amtsschultheiss Vinzenz Rüttimann angeschlossen hatte, gegen die noch installierte Regierung mit dem Ziel einer teilweisen Wiederherstellung der vorrevolutionären Zustände. Dies bedeutete vor allem eine Beschränkung der Bürgerrechte, was Troxler in seiner Schrift stark kritisiert. So hält er über die neue Verfassung vom 29. März 1814 fest:

"[W]er diese Verfassungsakte, deren Entwurf vom kleinen und Annahme vom grossen Rate übrigens nichts beweisen kann, als dass sehr wahr ist, was wir über ihre Zusammensetzung bemerkten, wer diese Verfassungsakte näher betrachtet, findet, dass sie sich vor der Konstitution, welche der Kanton vor sechszehn Jahren unmittelbar vor seinem Verfall hatte, durch nichts als Zufälligkeiten unterscheidet, die durch Umstände bedingt sind, aber leicht auch mit diesem verschwinden dürften!"

Petition aus dem Jahr 1814 mit Unterschriften

Troxler muss rasch erkennen, dass die Schrift keine eigentliche Wirkung zeigt. In der Absicht den Druck auf die Verantwortlichen zu erhöhen, entschliesst er sich, eine Petition zu verfassen. Diese fordert unter anderem:

"Wir verlangen keineswegs etwa Landsgemeinden, auch keine Wahlen, welche das Volk demagogischem Einflusse preisgeben könnte, wir verlangen sogar keine bestimmte Wahlart, als solche; wir erwarten die Bestimmung von höherer Behörde, - aber das fordern wir einmütig und unerschütterlich, dass wir die uns durch Rechte und Verträge gebührende Anzahl Mitglieder an der Regierung selbst wählen können, und dass diesen die ihnen gebührenden Stellen in den Räten eingeräumt und die zustehenden Verrichtungen überlassen werden, so gut, als sie dem anderen Teile zukommen. Übrigens fordern wir Bürger ausser der Stadt mit unserem Anteil unseren lieben und werten Mitbürgern in der Stadt gleichgehalten zu sein."

Dass die Bittschrift auf dem Land in Form von Unterschriften rasch grosse Zustimmung findet, kommt schliesslich auch der Regierung in Luzern zu Ohren. Sie reagierte umgehend, indem sie die Petition bei einem Gemeinderat in Hildisrieden konfisziert und zahlreiche Unterzeichner der Petition verhaften lässt.

Am 22. Mai 1814 wird schliesslich auch gegen Troxler ein Haftbefehl erlassen. Seine Überführung nach Sursee löst unter der Landbevölkerung tumultartige Zustände aus; der an körperlicher Grösse kaum zu übertreffende Wirt Pfenninger aus Neudorf will Troxler gar gewaltsam aus den Händen der Polizei befreien, was nur durch gutes Zureden von Troxler verhindert werden kann.

Brief Troxlers an den Fiskal und die Kriminalkommission, Sursee, 2. Juni 1814

In Sursee angekommen wartet Troxler vergeblich auf eine rasche Behandlung seines Falles. Am 2. Juni schreibt er schliesslich an den Fiskal und die Mitglieder der Kriminalkommission:

"Es sind nun elf Tage, dass ich eiligst mitten in der Nacht gefänglich hierher abgeführt, in meinen Berufsgeschäften unterbrochen, getrennt von meiner Familie in strenger Verhaftung gehalten werde. Schon früher hatte die Regierung in einer Druckerei von Aarau Nachforschungen machen lassen, die einen gegen mich gehegten Verdacht zerstreuten, später hin ordnete die Polizei sogar auf grundlose Verdächtigungen hin Perquisitionen im Innern meines Hauses an, die wieder meine Schuldlosigkeit ins Licht setzten, und endlich während ich hier bin, liess man mir meine unter Siegel gelegten Schriften untersuchen, und es fand sich wieder nichts, was gegen mich zeugte. Inzwischen ward nur die Informationsexamen mit mir vorgenommen und seither sehe ich nichts als Zeichen, dass ich mit denjenigen, die der bekannten Petition wegen verhaftet sind, einem langwierigen Kriminalprozess unterliege. Solch ein Verfahren sollt mich wohl glauben machen, dass ein notorisches Vergehen auf mir haften, allein meine Überzeugung spricht mich ganz frei, und ich behaupte noch zu dieser Stunde, dass ich ohne hinreichenden Grund so behandelt ward und dass mir durchaus Unrecht geschah. Indem ich Sie hochgeachtete hochzuverehrende Herren nun ersuche, diese Erklärung sobald als möglich dem kleinen Rate in Abschrift dieses Briefes einreichen zu lassen, empfehle ich Ihnen die mich betreffende Sache zu möglichster Beschleunigung, in dem sich zeigen wird, dass bereits meine Freiheit, meine Ehre und mein häusliches Wohl über die Gebühr verletzt worden sind.

Mit Hochachtung und Ergebenheit Dero gehorsamster Diener, Gemeindehaus 2. Junius 1814."

Nebst diesem Brief finden sich unter der Signatur AKT 22/8B.1 weitere Briefe von Troxler, in denen er sich an die Behörden wendet. Auch die Verhörprotokolle sind im Bestand unter der Signatur AKT 22/B.2 einsehbar.

Das ganze vom Staatsapparat gegen Troxler und die Unterzeichner der Petition geführte Rechtsverfahren zeigt in seiner imposanten Grösse - allein die Verhörprotokolle umfassen einen Grossfolioband von über 1000 Seiten - für wie gefährlich man die Situation auf dem Land einschätzte.

Die Urheberschaft der Bittschrift konnte Troxler nie eindeutig nachgewiesen werden. In der Forschungsliteratur ist man sich aber einig, dass Troxler tatsächlich Verfasser der Petition war.

Obwohl Troxler den Arztberuf durchaus engagiert ausübt und ihm seine Landpraxis in Beromünster ein gutes Einkommen garantiert, geht aus Briefen an Freunde wiederholt hervor, dass er sich für eine Lehrtätigkeit interessiert. Dass Troxler diesem Wunsch ab 1818 schliesslich nachkommen kann, hängt im Wesentlichen mit der Person Eduard Pfyffers zusammen.

Pfyffer strebt seit seiner Wahl in den Erziehungsrat im Jahr 1816 eine grundsätzliche Reformierung des Luzerner Schul- und Bildungswesen an mit dem Ziel, den Bildungsstand der Bevölkerung anzuheben. Als wichtiger Punkt der pfyfferschen Reformbemühungen gilt die Absicht, das Erziehungswesen der klerikalen Einflussnahme zu entziehen, was gerade in Luzern ein schwieriges Unterfangen ist; in keinem anderen Kanton ist die Verflechtung zwischen kirchlicher und politischer Macht derart stark wie hier.

Dennoch kann Eduard Pfyffer durchsetzen, dass mit Ignaz Paul Vital Troxler und Eutyck Kopp im August 1819 die ersten beiden Lehrpersonen für das Gymnasium in Luzern berufen werden, welche nicht dem geistlichen Stand angehören. Während Kopp die Fächer Latein, Griechisch und Hebräisch unterrichtet, ist Troxler mit den Fächern Logik, Anthropologie, Philosophische Sittenlehre, Philosophische Rechtslehre, Metaphysik, Ästhetik und Allgemeine Geschichte betraut.

Die Berufung Troxlers und Kopps stösst in klerikalen Kreisen allerdings auf grossen Unmut; dieser wird zusätzlich geschürt, als sich Troxler zusammen mit Pfyffer für einen Wechsel vom Klassenlehrersystem auf ein Fachlehrersystem einsetzt, was die Lehrer mit geistlichem Hintergrund ablehnen. Auch andere Neuerungen, etwa die Einführung des Turnunterrichts, belasten das Verhältnis zwischen Troxler und seinen geistlichen Kollegen im Lehrrergremium.

Inmitten dieser angespannten Stimmung erscheint im August 1821 Troxlers Schrift *"Fürst und Volk"*. Es handelt sich im Wesentlichen um eine Übersetzungsarbeit Troxlers. Im Vorwort der Schrift aber spricht er sich für die Verteidigung der demokratischen Staatsform und einen freiheitlichen Rechtsstaat aus, in welchem auch die Regierung absolut an Gesetz und Verfassung gebunden ist und der Bevölkerung jederzeit Rechenschaft über ihr Tun schuldet.

Diese Worte werden Troxler schliesslich zum Verhängnis. Die restaurativen Kräfte der Luzerner Regierung, welche schon lange nach einem Entlassungsgrund für Troxler suchten, werfen ihm nun staatsgefährdende Tendenzen und Aufruf zum Königsmord vor. Ohne Verhör oder Verteidigungsmöglichkeit wird Troxler als *"Verfasser einer Schmähschrift"* am 17. September 1821 von seiner Professur abgesetzt.

Bittschrift der Schüler

Die Absetzung Troxlers trifft seine Schüler schwer. In der Hoffnung, seine Wiedereinsetzung erreichen zu können, wenden sie sich mit einer Bittschrift an die Luzerner Regierung. Diese allerdings hat kein Gehör für die Anliegen der jungen Studenten, im Gegenteil: statt Troxlers Wiedereinsetzung beschliesst sie den Schulverweis des Schülers Basil Ferdinand Curti, welcher die Bittschrift stellvertretend für seine Mitschüler unterzeichnet hatte.

Ein Exemplar der Bittschrift findet sich im Nachlass von Jakob Robert Steiger, welcher unter der Signatur PA 377 im Staatsarchiv bewahrt wird.

Öffentliches Schreiben an den Herrn Doktor Troxler, von Professor Gügler und

Staatsarchiv Luzern: AKT 23/108 B.2

Offene Antwort auf Professor Güglers öffentliches Schreiben

Troxler hat seine Absetzung als Lehrer am Gymnasium in Luzern nur schwer verkraftet. Tatsächlich meldet er sich im Jahr 1823 mit seiner Schrift "*Luzerns Gymnasium und Lyceum*" noch einmal zu Wort. In diesem 200 Seiten umfassenden Werk legt er die geschichtliche Entwicklung der Höheren Lehranstalt Luzerns aus seiner Sicht dar. Voller Sarkasmus, Hohn und Spott sinniert er über das Luzerner Erziehungswesen und plädiert schliesslich für eine völlige Trennung von Kirche und Staat. Dies notabene, indem er die Rolle des Klerus im Erziehungswesen aufs Schärfste hinterfragt und dessen Exponenten als ungetreue und unfähige Verwalter, gar als Tyrannen des Schulwesens betitelt. Die Lehranstalt selbst bezeichnet er etwa als "*Musterschule von Verkehrtheit*" oder als "*Amortisations-Institut*".

Die Schrift "*Luzerns Gymnasium und Lyceum*" ist im Staatsarchiv nicht vorhanden, dies im Gegensatz zum "*Öffentlichen Schreiben an den Herrn Doktor Troxler von Professor Gügler*". Diese Schrift ist die direkte Reaktion des Theologen Alois Gügler auf Troxlers Angriff.

Gügler, ebenfalls Lehrer am Luzerner Gymnasium, spricht Troxler dabei direkt an und wirft ihm die Verwendung der "*pöbelhaftesten Ausdrücke und niedrigsten unziemlichsten Ausbrüche*" vor. Auf diese - von Troxler abschätzig als "*Gügleriade*" bezeichnete - Schrift reagiert Troxler wiederum mit einer 88 Seiten umfassenden Gegenschrift. Gewohnt giftig wendet auch er sich direkt an seinen Gegenspieler Gügler:

"Es war Ihnen diesmal vor Allem aus daran gelegen, dem Publikum zu zeigen, dass Sie wohl wissen, was Welt, guter Ton, feine Sitte, was das schriftstellerische Honestum et Decorum sei; und in der That, so wohlgezogen haben Sie sich noch niemals präsentiert (...)."

Güglers "*Öffentliches Schreiben*" und Troxlers Antwort darauf stehen exemplarisch für die Art und Weise, wie Konflikte ausgetragen wurden. Diese Schriften und Gegenschriften gaben ihren Verfassern die Möglichkeit ein grösseres Publikum zu erreichen und dieses für das eigene Anliegen zu gewinnen.

Auch für die Schrift "*Luzerns Gymnasium und Lyceum*" muss sich Troxler schliesslich vor Gericht verantworten. Nicht weniger als neun Professoren fühlten sich nämlich von dieser Schrift persönlich beleidigt und reichten deshalb eine Klage ein.

In zweiter Instanz wird Troxler schliesslich am 7. August 1823 von der Injurien-Klage freigesprochen, muss aber sowohl die Prozesskosten als auch eine Busse von 60 Franken zahlen.

Transkription der Bittschrift, gezeichnet von Ferdinand Curti

Hochwohlgeborene, hochzuverehrende Herren Schultheisse!

Hochwohlgeborene, hochzuverehrende Herren Kleine und Grosse Räte der Stadt und Republik Luzern!

Nur mit grosser Schüchternheit wagt ein Jüngling, beauftragt und ermuntert von vielen andern, die sich mit ihm den Wissenschaften geweiht haben, eine ehrfurchtsvolle Bitte. Ist es doch auch Kindern gestattet, denen ein treuer Vater entrissen worden ist, zur höchsten Landesobrigkeit die bittende Hand auszustrecken.

Und ein Vater ist uns unser unvergesslicher Lehrer, Herr Dr. Troxler, gewesen, welcher nun seinen Schülern durch den Entscheid des hohen Täglichen Rates vom 17. Herbstmonat dieses Jahres vielleicht auf immer und, weil er angeklagt, aber nicht verhört wurde, auf eine im In- und Auslande Aufsehen und Erstaunen erregende Weise entrissen worden ist.

Doch sind wir weit davon entfernt, die Gründe und die Weisheit unserer hohen Obrigkeit beurteilen zu können. Noch weniger sind wir so vermessen, gegen Hochderselben erlassenen Entscheid auch nur die leiseste Klage erheben zu wollen; - das geziemt uns keineswegs. Aber es mag uns wohl gestattet sein, den schmerzlichen Verlust zu beklagen, welchen wir erlitten, und das Los und Schicksal des ehrwürdigen und rechtschaffenen Mannes zu betrauern, welches bitterer geworden ist, als es selbst der Entscheid unserer hohen Regierung beabsichtigte. Denn weil er von seinen hohen Richtern, ohne sich verantworten zu dürfen, gerichtet ward; weil er, ohne eigentliches Verbrechen begangen zu haben, wie ein höchst Strafbarer verstossen ward; weil er, ohne nur einen Vorwurf wegen seiner Treue im Lehramt empfangen zu haben, von seinem Lehramte entsetzt ward, stand er in der öffentlichen Meinung viel schuldvoller da und ward er von der Bosheit und Verleumdung viel schimpflicher behandelt, als es selbst unsere hohe Regierung bei ihrer strengen Gerechtigkeit wollen konnte.

Obwohl das Werk, welches er nicht gegen die Stadt und Republik, sondern gegen Rechtsgrundsätze des Herrn Haller von Bern aus dem Lateinischen übersetzt hat, allein nur in unserem Kanton und dem Kanton Bern, sonst nirgends in der ganzen Eidgenossenschaft verboten worden ist, ja selbst nicht einmal in den deutschen Monarchien, wurde er dennoch als ein ruchloser Feind guter Obrigkeiten verlästert.

Ja, hochwohlgeborene, hochgeachtete Herren! Er, der uns jederzeit Gehorsam und Ehrfurcht gegen Gesetz und Obrigkeit mit der ihm eigenen Beredsamkeit einschärfte, er ward wie ein Aufruhrstifter verfolgt. Er, der uns so scharfsinnig als auf rührende Weise die erhabensten Begriffe von Gott und die tiefste Verehrung unserer heiligen Religion einflösste, ward nun von Blödsinnigen als Ketzer und Gottesleugner ausgeschrien. Er, uns vorleuchtend als ein Muster reiner Sittlichkeit, der uns zur Strenge alter und einheimischer Sitten zurückführte, wurde von Bösewichtern als ein Verführer der Jugend ausgerufen. Er, den die ganze gebildete Eidgenossenschaft, den selbst das Ausland als eine Zierde unseres Vaterlandes ansieht, gleicht nun in seinem eigenen Vaterlande einem Verbannten und Missetäter. Er, dem Deutschland ehrenvolle Lehrstellen antrug, die er aber aus Liebe zu seinem von ihm heissgeliebten Vaterlande und zu seiner ehrwürdigen Mutter ausschlug, ist nun von diesem Vaterlande verworfen und neuen Sorgen um Erhaltung seiner unschuldigen Kinder hingegeben, weil er das Unglück hatte, in seinen Grundsätzen des Staatsrechts gegen Herrn Haller von Bern nicht den Ansichten unserer hohen Regierung zu gefallen.

Wir wären nicht würdig, die Schüler dieses tugendhaften Bürgers zu sein, wenn wir die schönste der Tugenden, die er uns gegen Gott und Vaterland einprägte, gegen ihn selbst vergessen könnten, nämlich die Dankbarkeit. Obgleich er selbst uns geboten hat, zu schweigen und uns dem Beschluss

der hohen Regierung mit gebührender Ehrerbietung zu unterwerfen, so verbietet uns doch diesmal ein Umstand und dann vorzüglich unsere Herzensstimme, der wohl nur aus Bescheidenheit und Zartgefühl hervorgehenden Forderung unseres Lehrers zu gehorchen. Der Umstand, dessen wir eben gedachten, ist, dass es gewissenlose Menschen gab, die uns und unsern Lehrer dadurch entehren und schänden wollten, dass sie vorgaben, die Entlassung des Lehrers sei durch öffentliche Ausschweifungen seiner Schüler bewirkt worden! - Dies muss uns in doppelter Rücksicht am tiefsten kränken; aber mit dem Mute eines schuldlosen Bewusstseins treten wir vor Ihnen, Väter des Vaterlandes, die aus allen Teilen des Landes hier versammelt sind, auf und wagen es, uns auf das Zeugnis aller zu berufen, ob nur eine einzige Tatsache, nur von irgend etwas, das Ausschweifung heissen könnte, von einem aus uns vorliege; wir wagen es, uns auch auf das Zeugnis zu berufen, welches uns diejenigen Vorsteher, denen es (nicht dem einzelnen Lehrer) zukam, unsere Sitten und unser Tun und Lassen zu bewachen, wiederholt zu unsern Gunsten ausgesprochen haben. Getrost stellen wir unsere Rechtfertigung gegen so grundlose und schwarze Verleumdungen dem Herrn Präfekten, der löblichen Schulkommission und selbst dem hohen Erziehungsrate, wie auch dem ganzen Publikum anheim.

Doch mehr als diese Rücksicht auf uns selbst, die uns nur um unseres Lehrers willen wichtig schien, bewegt uns seine Sache. Und da uns derselbe mehrmals Hochderselben Gerechtigkeitssinn schilderte und uns ehrwürdig machte, flehen wir nun diesen für ihn an, dass Hochdieselben unsern Vater und Freund durch einen Beweis ihrer Huld gegen grössere Unbilligkeit, als der Beschluss des hohen Täglichen Rates wirklich bezwecken konnte, in Schutz nehmen wollen.

Wir halten es für überflüssig und unbescheiden, Hochdieselben zu Gemüte zu führen, was es heisse, einen Mann aus einem wohlthätigen und ihm einträglichem Wirkungskreise zum Unterricht der Jugend an eine öffentliche Lehranstalt zu berufen und, nachdem er alle Opfer des Vermögens und des angestrengtesten Fleisses dargebracht hat, sowie ohne irgendeinen Grund wegen im Amte begangener Fehler, auch ohne jede Art von Schadloshaltung seiner Stelle zu entsetzen; was es heisse, wenn dies von einer wohlwollenden Regierung geschieht, die noch nie eine ähnliche Entlassung gegeben und selbst anderen Bürgern, die sich erst zum Lehramte vorbereiten sollen, Unterstützung reichet.

Noch können wir uns nicht mit dem Gedanken vertraut machen, dass wir diesen Lehrer verlieren sollen, und gerade weil er uns für unser Vaterland unauslöschliche Liebe einflösste, flehen wir Hochdieselben, ihn dem Vaterlande und der Jugend desselben zu erhalten. Wir bitten, der souveräne Grosse Rat möchte den hohen Täglichen Rat bewegen, dass er seine Schlussnahme vom 17. Herbstmonat nur als eine unter besonderen Umständen von seiner Mehrheit über unsern Lehrer verhängte Suspension wegen Schriftstellerei ansehen oder dann nur als eine teilweise Entlassung betrachten und geruhen möchte, ihn wieder instand zu setzen, seine selbst jetzt noch von manchen unserer wirklichen vielverehrten Professoren hochgerühmten Vorträge oder wenigstens einen Teil derselben, welche wir jetzt mit Schmerzen und, wir föhlens, zu grossem Nachteil unserer Bildung entbehren müssen, fortsetzen zu können.

Sollte aber nach dero höheren Ansichten unsere kindliche Bitte nicht erhört werden können, so bitten wir noch die geliebten Väter des Vaterlandes, es nicht als Fehltritt von unserer Seite ansehen zu wollen, was uns Erfüllung einer heiligen Pflicht zu sein scheint. Wären wir aber jemals dereinst so glücklich, als Männer dem Kanton Luzern wertvolle Dienste zu leisten, so sollen diese dann, als Wirkungen und Früchte von Troxlers Lehren, dem Vaterlande Zeugnis für ihn geben, was er dem Vaterlande hätte leisten können, das ihn verkannte und versties.

In tiefer Ehrfurcht verharren wir unserer Hochwohlgeborenen, hochgeachteten Herren Schultheissen und Räte der Stadt und Republik Luzern untertänigste Diener und in deren Namen

Ferdinand Curti, stud. philos.